

Vereinbarung über ein Gemeinschaftsgeschäft



Anbietender Makler – erster Makler –	
Annehmender Makler – zweiter Makler –	
Objekt	

Angebot zum / zur:	Verkauf	Vermietung	Verpachtung
Kaufpreis / Miete /Pacht:	EUR		
Eigentümer:			
Der erste Makler hat rechts- wirksam vom Eigentümer/ Verfügungsberechtigten:	Maklerauftrag mündlich vom	Alleinauftrag schriftlich Ablauf erstmögliche Beendigung	qualifizierten Alleinauftrag
Zusage des Verkäufers / Vermieters / Verpächters:	Provision	%	Auslagenersatz
Der erste Makler bietet dieses Geschäft:	ausschließlich dem zweiten Makler an.	Anzahl	weiteren Maklern an.
	Der zweite Makler darf entgegen dem Normalfall der Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte unter Maklern inserieren:		
	in allen Organen	nur in	
	nur nicht in		
Provisionsaufteilung:	Die Provision ist in Höhe von EUR dem Käufer/Mieter/Pächter in Rechnung zu stellen. Der zweite Makler verspricht, die Kenntnis aus dem Angebot nur mit der berufsgebotenen Sorgfalt weiterzugeben. übernimmt zusätzlich die Gewähr für rechtlich einwandfreie und durchsetzbare Provisionsvereinbarungen mit dem Käufer/Mieter/Pächter.		
Für den Vertragsabschluss durch den zweiten Makler vereinbaren die Parteien dieses Gemeinschaftsgeschäfts folgende Provisionsteilung:			
	Der erste Makler erhält:	%	der Gesamtprovision.
	Der zweite Makler erhält:	%	der Gesamtprovision.
Jede Seite trägt ihre eigenen Kosten und evtl. Unterprovisionen.			

Der erste Makler verpflichtet sich, dem zweiten Makler alle Unterlagen, die ihm selbst zugänglich sind, zur Verfügung zu stellen und die nötigen Auskünfte zu erteilen. Ergänzend gelten die auf der zweiten und dritten Seite abgedruckten "Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte unter Maklern", die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Ort, Datum	Ort, Datum
Erster Makler	Zweiter Makler